

Berlin, 14. Mai 2022

Wege zu nachhaltigen Ernährungssystemen in Krisenzeiten

Kommuniqué der G7-Agrarministerinnen und -Agrarminister

1. Wir, die Agrarministerinnen und Agrarminister der G7, sind am 13. und 14. Mai 2022 in Stuttgart zusammengekommen, um uns mit den globalen Herausforderungen zu befassen, mit denen sich der Agrarsektor aktuell konfrontiert sieht, indem wir konkrete Maßnahmen treffen und so einen Beitrag zu sämtlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten.
2. Unter Hinweis auf die am 11. März bei unserem außerordentlichen Treffen zur Ukraine von uns verabschiedete Erklärung bringen wir unser Entsetzen angesichts des großflächigen, ohne Veranlassung begonnenen und **ungerechtfertigten Angriffskriegs der Russischen Föderation** zum Ausdruck, der sich gegen die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine richtet und durch die belarussische Regierung ermöglicht wird, und wir verurteilen diesen. Die von den russischen Streitkräften in Butscha und anderen ukrainischen Städten begangenen entsetzlichen Gräueltaten verurteilen wir aufs Schärfste und wir sind zutiefst betroffen in Anbetracht der verheerenden menschlichen Verluste und des verursachten Leids. Wir stehen auch weiterhin in uneingeschränkter Solidarität an der Seite der Ukraine und des ukrainischen Volkes.
3. Die zu erwartenden gravierenden **Auswirkungen** des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine **auf die weltweite Ernährungssicherheit und -qualität** beunruhigen uns zutiefst. Der Einfluss dieses Kriegs auf den international bedeutenden ukrainischen Agrarsektor stellt eine ernstzunehmende Belastung für die globale Ernährungssicherheit und -qualität dar und führt weltweit zu einem noch größeren Bedarf an humanitärer Hilfe – eine Situation, für die Präsident Putin und seine Verbündeten die volle Verantwortung tragen. Der Krieg hat den Druck auf die globalen Ernährungssysteme erhöht, die ohnehin bereits von den zunehmenden

Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung, anderweitiger Konflikte und der COVID-19-Pandemie betroffen sind, und verstärkt dadurch noch zusätzlich den Hunger in der Welt sowie sämtliche Formen der Mangelernährung. Diese gravierende Lage wird durch Ausfuhrbeschränkungen weiter verschärft. Wir stellen mit großer Sorge fest, welche schwerwiegenden Auswirkungen der durch den Krieg in der Ukraine verschärfte jüngste Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Güter auf die wirtschaftliche Situation, insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, hat – und somit auf den Zugang zu gesunder Ernährung, vor allem in den Entwicklungsländern. Darüber hinaus sorgen Energie- und Transportkosten entlang der gesamten Lebensmittelkette für steigende Produktionskosten. Aufgrund von Versorgungsunterbrechungen und hohen Preisen werden Düngemittel und andere Produktionsmittel schwerer erschwinglich und deshalb nur noch in geringerem Maße eingesetzt, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Ernteeinbußen in zahlreichen Ländern führen und somit die weltweite Ernährungssicherheit und -qualität zusätzlich belasten wird. Zudem bringen erhöhte Risiken im Zusammenhang mit durch den Krieg hervorgerufenen Tierseuchen Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich in Bedrängnis. Wir bekräftigen erneut unsere Unterstützung für die bei der Sondersitzung des FAO-Rats am 8. April getroffenen Entscheidungen zu den Auswirkungen des Ukraine-Russland-Konflikts auf die weltweite Ernährungssicherheit und den damit verbundenen Fragen.

4. Im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen, verpflichten wir uns, als Reaktion auf die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sofortige und länger andauernde Maßnahmen zu ergreifen. Wir verpflichten uns, dazu beizutragen, die Versorgung der ukrainischen Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, und die **ukrainischen** Landwirtinnen und Landwirte bei der Erlangung des Zugangs zu grundlegenden Produktionsmitteln – einschließlich Brennstoffen, Düngemitteln und Saatgut – sowie bei der Erzeugung ausreichender, sicherer und nährstoffreicher Lebensmittel zu unterstützen. Wir werden der Ukraine außerdem bei der Wiederaufnahme ihrer landwirtschaftlichen Exporte helfen.

5. Wir verpflichten uns dazu, die Preise von Produktions- und Lebensmitteln zu überwachen, die infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine voraussichtlich steigen werden. In diesem Zusammenhang rufen wir das **Agrarmarktinformationssystem der G20 (AMIS)**, die FAO und die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf, einschlägige Analysen und Empfehlungen zur Verfügung zu stellen, insbesondere zu den Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, den Schwankungen der Lebensmittelpreise und den Lagerbeständen bei Lebensmitteln. Wir verpflichten uns, eine Erweiterung der AMIS-Gebergemeinschaft anzustreben,

um Finanzierungsmittel für diese Initiative zu sichern. Wir betonen die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Überwachung der Märkte für Produktionsmittel. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit unseren Kollegen der G20, um zeitgerechte Daten und vollständige und transparente Informationen zu liefern, und rufen die übrigen AMIS-Mitglieder dazu auf, dies ebenfalls zu tun. Wir stellen AMIS auf freiwilliger Basis Finanzierungsmittel zur Verfügung, um insbesondere eine weitreichendere Beobachtung der Düngemittelmärkte zu ermöglichen, und ermutigen auch andere Länder, dies zu tun.

6. Wir verpflichten uns, wo erforderlich, zügige, effektive und nicht handelsverzerrende Maßnahmen zu ergreifen, um die **Märkte** zu stabilisieren und ihre reibungslose **Funktionsfähigkeit** zu ermöglichen; auf diese Weise wollen wir die Lebensmittelversorgung sichern und eine übermäßige Vorratshaltung bei Lebensmitteln vermeiden, die zu weiteren Preissteigerungen führen kann. Angesichts der mit hohen Düngemittelpreisen und Versorgungsunterbrechungen verbundenen Herausforderungen befassen wir uns mit Fragen des Bedarfs an Pflanzenernährung. Darüber hinaus haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, bei der 12. WTO-Ministerkonferenz gemeinsam an der Stabilisierung der Handelsregeln zu arbeiten, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

7. Wir verurteilen insbesondere die von Russland auferlegten Ausfuhrbeschränkungen, bei denen die Beschränkung der Ausfuhr von Lebens- und Produktionsmitteln aus geostrategischen Gründen erfolgt und durch die den Weltmärkten die bedeutende Produktionsleistung der Ukraine entzogen wird, was zu einer weiteren Verstärkung der weltweiten Ernährungsunsicherheit führt. Wir werden weiterhin **jegliche Art von ungerechtfertigten restriktiven Ausfuhrmaßnahmen** vermeiden, welche die bereits auf den internationalen Märkten spürbaren Preisschwankungen bei Lebensmitteln und Produktionsmitteln weiter verstärken könnten und dadurch die kontinuierliche Erholung aller Bereiche der globalen Lebensmittelversorgungsketten bedrohen und im weiteren Sinne eine Gefahr für die allgemeine Ernährungssicherheit und -qualität darstellen könnten. Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine haben zu erheblichen Risiken für die weltweite Ernährungssicherheit und -qualität geführt; wir werden – unter anderem im Rahmen der WTO – zusammenarbeiten, um positive Ergebnisse voranzutreiben, mit denen dem ungerechtfertigten Einsatz von Ausfuhrbeschränkungen entgegengewirkt wird. Wir werden außerdem jegliche spekulativen Verhaltensweisen bekämpfen, die die Ernährungssicherheit oder den Zugang besonders gefährdeter Länder oder Bevölkerungsgruppen zu nährstoffreichen Lebensmitteln bedrohen.

8. Während wir auf die enormen Herausforderungen reagieren, vor denen wir derzeit stehen, verpflichten wir uns gleichzeitig ausdrücklich zur **Fortsetzung unserer Bemühungen um nachhaltige und widerstandsfähige Agrar- und Ernährungssysteme**. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Arbeit aller einschlägigen multilateralen Organisationen, einschließlich des Welternährungsprogramms (WFP), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) sowie internationaler Finanzinstitutionen. Der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt, Konflikte und die COVID-19-Pandemie setzen sich weiter fort, bedrohen nach wie vor menschliche Lebensgrundlagen und verstärken einander unglücklicherweise gegenseitig. Wir warnen davor, in den Bemühungen zur Bewältigung auch nur einer dieser Herausforderungen nachzulassen, um kurzfristigen Lebensmittelkrisen zu begegnen, da dies auf mittlere und lange Sicht negative Konsequenzen haben wird. Wir werden weiterhin mit unseren Partnern daran arbeiten, die unmittelbaren Auswirkungen des russischen Kriegs und dessen indirekte Folgen für andere Länder aktiv anzugehen und die Ukraine beim Wiederaufbau eines widerstandsfähigen Agrarsektors zu unterstützen.

9. Wir unterstützen die Globale Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen unter der Leitung des UN-Generalsekretärs, die alle relevanten Interessenvertreter an einen Tisch bringt. Die G7 beabsichtigt, sich zusammen mit **gleichgesinnten Ländern** als aktiver Verfechter für diesen Prozess einzusetzen, und ermutigt die Gruppe zu zügigem und transparentem Handeln. Wir begrüßen die Tatsache, dass die Staats- und Regierungschefs der G7 die Bedeutung der Ernährungssicherheit und -qualität hervorgehoben haben, indem sie erklärten, dass „wir die Ursachen und Folgen der weltweiten Nahrungsmittelkrise im Rahmen einer Globalen Allianz für Ernährungssicherheit – als unserer gemeinsamen Initiative zur Gewährleistung von Dynamik und Koordinierung – und anderer Bemühungen angehen [werden]. Wir werden eng mit internationalen Partnern und Organisationen jenseits der G7 zusammenarbeiten, mit dem Ziel, politische Zusagen in konkrete Maßnahmen umzuwandeln, wie von verschiedenen internationalen Initiativen wie der Mission für die Resilienz im Lebensmittel- und Agrarsektor (Food and Agriculture Resilience Mission, FARM) und zentralen regionalen Outreach-Initiativen, auch in Bezug auf afrikanische und Mittelmeerländer, geplant.“

10. Wir heben die zentrale Rolle hervor, die dem Agrarsektor im Hinblick auf die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung und das Erreichen einer vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung zukommt. Wir sind davon

überzeugt, dass der fortlaufende **Wandel hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen** – unter Berücksichtigung der drei Säulen der Nachhaltigkeit, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – von grundlegender Bedeutung für die weltweite Ernährungssicherheit und -qualität ist. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Aktionserklärung des UN-Generalsekretärs anlässlich des Gipfels der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen im Jahr 2021, in der dieser sich für die Beendigung des Hungers und sämtlicher Formen der Mangelernährung sowie für den Aufbau nachhaltiger, widerstandsfähiger und inklusiver Ernährungssysteme aussprach; darüber hinaus nehmen wir die innerstaatlichen, die unabhängigen und die globalen Gipfel-Dialoge und die aus dem Gipfel hervorgegangenen Aktionsbündnisse zur Kenntnis, ebenso wie die Umsetzung nationaler Konzepte.

11. Die G7 verpflichtet sich, bei der Ermittlung von **Wegen zu nachhaltigen Ernährungssystemen** eine internationale Führungsrolle einzunehmen, sich mit Ehrgeiz für dieses Ziel einzusetzen und so auf die durch den Krieg in der Ukraine hervorgerufene Krise im Agrarsektor zu reagieren; dies gilt gleichermaßen für die Sicherstellung verantwortungsvoller Investitionen in die Zukunft. Wir verpflichten uns, maßgebliche, abgestimmte, sektorübergreifende und gemeinschaftliche Schritte zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit zu unternehmen und den Lebensstandard von Landwirtinnen und Landwirten zu verbessern, unter anderem durch Unterstützung der Entwicklungsländer mittels einschlägiger politischer Maßnahmen und Programme. So wollen wir die landwirtschaftliche Produktivität und die landwirtschaftliche Erzeugung nachhaltig steigern und die Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Ökosysteme stärken. Auch Lebensmittelverluste und -verschwendung und die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Ernährungsweise sind Themen, die angegangen werden sollten. Wir erkennen an, dass es kein für alle Beteiligten passendes Einheitskonzept gibt und dass den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden muss.

12. Wir verpflichten uns dazu, uns weiterhin aktiv mit den Zielen des Gipfels der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen zu befassen und diese zu fördern. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns, unter Einhaltung der Regeln der WTO verstärkt **politische Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Produktion** einzusetzen. Diese Strategien umfassen erhöhte Anstrengungen zur Minderung des Klimawandels und die verbesserte Anpassung an diesen, Umweltschutzmaßnahmen, die Eindämmung des Verlusts von biologischer Vielfalt und die Förderung gesunder Ernährungsweisen. Zu diesem Zweck werden wir uns dazu verpflichten, diese Ziele in unsere Landwirtschafts- und Ernährungspolitik einfließen zu lassen. Unter Hinweis

auf die im Jahr 2021 von den Staats- und -Regierungschefs der G7 unter der britischen Präsidentschaft gemachten Zusicherungen sehen wir weiteren Analysen zur Abschätzung der Auswirkungen von agrarpolitischen Maßnahmen und Anreizen auf die Umwelt, insbesondere auf die biologische Vielfalt und das Klima, erwartungsvoll entgegen; wir verfolgen dabei die Absicht, auch weiterhin politische Maßnahmen zu fördern, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, und, wo erforderlich, aktiv zu werden, um naturfreundliche Ergebnisse zu erzielen.

13. Um einen Wandel der Ernährungssysteme zu erreichen, ist ein starker und inklusiver Ansatz unter Beteiligung aller relevanten Akteure von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im **Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS)** geleistete gemeinschaftliche Arbeit und dessen diverse freiwillige Leitlinien, Empfehlungen und Grundsätze. Wir heben die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem CFS und dem IFAD hervor. Wir rufen den CFS dazu auf, im Rahmen seines Mandats an den Herausforderungen in Bezug auf Ernährungssicherheit und -qualität zu arbeiten, die mit der Minderung des Klimawandels, der Anpassung an diesen und mit dem Verlust von biologischer Vielfalt zusammenhängen. Diese Arbeit sollte den Bedürfnissen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, einschließlich ihrer Einkommensperspektiven, sowie dem wesentlichen Beitrag von Frauen als Landwirtinnen und Arbeitskräfte Rechnung tragen und zugleich jegliche Form von Diskriminierung vermeiden.

14. Wir halten fest, welche Rolle Ernährungssysteme und Landnutzungsänderungen als Treiber des **Klimawandels** spielen. Gleichzeitig erkennen wir die besondere Anfälligkeit des Agrarsektors, der Forstwirtschaft, des Fischereiwesens und der Aquakulturindustrie für die Auswirkungen des Klimawandels an. Wir bekräftigen erneut unser Bekenntnis zur vollständigen und raschen Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Wir beabsichtigen, unserer Verantwortung in Bezug auf die dringliche Umsetzung des Glasgower Klimapakts vollumfassend nachzukommen. Wir beabsichtigen, die bereits laufenden Bemühungen um eine Ausweitung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu verstärken, um eine ausreichende, sichere, gesunde und nährstoffreiche Ernährung für alle zu gewährleisten. Wir verpflichten uns zur Intensivierung der Anstrengungen, die darauf abzielen, so schnell wie möglich – spätestens jedoch bis 2050 – Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Wir verpflichten uns, die sektorbezogenen Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Landnutzung, mit Hilfe derer das 1,5-Grad-Ziel erreichbar bleiben soll, auszubauen. Wir verpflichten uns daher, Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels zu fördern, indem wir Methoden der nachhaltigen und klimaintelligenten Landwirt-

schaft – einschließlich Methanreduktionsverfahren – sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Senkung des Energieverbrauchs unterstützen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ergebnisse der COP 26 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und betonen insbesondere unser gemeinsames Bekenntnis zur Glasgower Erklärung der Staats- und Regierungschefs zu Wäldern und Landnutzung. Wir sehen weiteren Diskussionen innerhalb wie außerhalb des Rahmens des „Koronivia Joint Work on Agriculture“-Beschlusses und entsprechender Initiativen zu Zukunftslösungen für die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung erwartungsvoll entgegen.

15. Wir sind uns bewusst, dass Landwirtschaft und **biologische Vielfalt** eng miteinander verknüpft sind. Während Landwirtschaft entscheidend zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beitragen kann, sind unangemessene landwirtschaftliche Praktiken einer der Hauptantriebsfaktoren des weltweiten Verlusts an biologischer Vielfalt. Wir heben die Bedeutung einer nachhaltigen Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft, des ökologischen Landbaus, der Agrarökologie und sonstiger innovativer Ansätze, ebenso wie anderer der biologischen Vielfalt dienlicher Verfahren, die zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt weltweit beitragen können, hervor und setzen uns aktiv für diese ein. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Verwendung von Pestiziden, die auch die Verringerung der mit dem Pestizideinsatz verbundenen Risiken und einen ganzheitlichen Pflanzenschutz umfasst, leistet einen wesentlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Wir verpflichten uns, die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten; dies schließt traditionelle Sorten und Arten von Kulturpflanzen und Tieren sowie Bestäuber und die Bodengesundheit mit ein. Wir verpflichten uns, einen ehrgeizigen, effektiven globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 zu fördern und zügig umzusetzen – mit starken Zielen und Zielwerten, die bei der COP 15.2 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) von den Vertragsparteien vereinbart werden sollen.

16. Wir verpflichten uns, die effiziente und nachhaltige **Nährstoffbewirtschaftung in der Landwirtschaft** zu fördern; diese beinhaltet auch die Verringerung des Nährstoffeintrags in die Umwelt, die Nährstoffrückgewinnung und den ganzheitlichen Einsatz von Düngemitteln aus organischen Substanzen. Wir werden uns verpflichten, einen effizienten und verantwortungsvollen Einsatz von Düngemitteln zu unterstützen, der am Nährstoffbedarf der Pflanzen, Bäume, Weide- und Grünflächen ausgerichtet ist und zugleich Nährstoffverluste verringert, den Klimawandel mindert und Verlusten von biologischer Vielfalt Einhalt gebietet und zu einer diesbezüglichen Trendumkehr führt.

17. Wir bekräftigen erneut unser Bekenntnis zur Umsetzung des One-Health-Ansatzes mit dem Ziel, den weltweiten Kampf gegen **Antibiotikaresistenzen** in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen voranzutreiben. Wir verpflichten uns zur Ergreifung von Maßnahmen, um den Bedarf an und die unnötige Anwendung von Antibiotika zu verringern und dadurch biologischen Gefahren und Risiken für die Landwirtschaft, die Ernährungssysteme und die menschliche Gesundheit vorzubeugen, diese zu reduzieren und zu bewältigen. Wir erkennen die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Antibiotika innerhalb der Lebensmittelkette als wesentlichen Bestandteil des Schutzes der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt an. Wir begrüßen die Richtlinien zur integrierten Beobachtung und Überwachung lebensmittelbedingter Antibiotikaresistenzen („Guidelines on Integrated Monitoring and Surveillance of Foodborne Antimicrobial Resistance“, CXG 94-2021) und den Verhaltenskodex zur Minimierung und Eindämmung lebensmittelbedingter Antibiotikaresistenzen („Code of Practice to Minimise and Contain Foodborne Antimicrobial Resistance“, CXC 61-2005) des Codex Alimentarius als wichtige Schritte zu einer Verringerung von Antibiotikaresistenzen im Einklang mit dem One-Health-Ansatz und verpflichten uns zur Beachtung und Anwendung dieser Dokumente. Als Bestandteil der Umsetzung dieser Richtlinien verpflichten wir uns, in unseren jeweiligen Ländern entweder nationale integrierte Beobachtungs- und Überwachungssysteme für Antibiotikaresistenzen und Antibiotikaverwendung zu schaffen oder entsprechende bereits bestehende Systeme zu verbessern. Dies umfasst gegebenenfalls die Nutzung von Daten aus der Human- und Tiermedizin, der Landwirtschaft, dem Pflanzenanbau, der Tierproduktion und der Entnahme von Umweltproben sowie den Ausbau des wissenschaftlichen Fundaments und der Datengrundlage für Risikobewertungen und die Ermittlung von Abhilfemöglichkeiten. Wir rufen nachdrücklich dazu auf, dass im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) Standards für eine verantwortungsvolle Verwendung von Antibiotika bei Pflanzen oder Feldfrüchten zu pflanzengesundheitlichen Zwecken erarbeitet werden.

18. Wir heben hervor, dass nachhaltige Produktionssysteme ein wichtiger Faktor für die **Gesunderhaltung von Menschen, Pflanzen und Tieren** und somit für eine geringere Belastung durch Antibiotikaresistenzen und die Vermeidung des Risikos von Zoonosen sind. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um Bedrohungen und Risiken für nachhaltige Lebensmittelproduktionssysteme – wie etwa Zoonosen, Erregern von Tierseuchen, Pflanzenschädlingen und -pathogenen sowie invasiven gebietsfremden Arten – zu begegnen. Wir werden der Verbreitung und Übertragung exotischer und endemischer Krankheiten bei zur Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren entgegenwirken. Wir begrüßen und unterstützen die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Risikoanalysen beruhende Arbeit der Vierergruppe einschlägiger Organisationen

(OIE, FAO, WHO und UNEP) und der Hochrangigen Expertengruppe des One-Health-Konzepts, die darauf abzielt, die Umsetzung des One-Health-Ansatzes zu stärken, um Antibiotikaresistenzen sowie neu auftretende und endemische Zoonosen und andere Bedrohungen zu vermeiden beziehungsweise zu bekämpfen.

19. Wir betonen, dass **Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung** eine andauernde weltweite Herausforderung beim Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen darstellen und sofortige und gemeinschaftliche Maßnahmen erfordern. Wir erkennen an, dass es sich bei der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung um wesentliche Querschnittsaufgaben zur Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsziele handelt, die gleichzeitig zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen führen. Wir wiederholen insbesondere unser Bekenntnis zu dem Ziel, bis 2030 die weltweite Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferketten entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

20. Wir erkennen an, dass fairer, transparenter, vorhersehbarer, nichtdiskriminierender und regelbasierter **Handel** wesentlich ist für den Aufbau widerstandsfähigerer Ernährungssysteme, die Förderung der Ernährungssicherheit und eine bessere Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit nährstoffreicher Lebensmittel. Wir unterstreichen die Bedeutung einer transparenten und vorhersehbaren Handelspolitik, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) im Einklang steht. Wir betonen die Notwendigkeit, weiter zu prüfen, wie eine verbesserte Nachhaltigkeit und Inklusivität im Welthandel erreicht werden kann und wie mit Hilfe globaler Handelsregeln dringende landwirtschaftliche sowie ernährungs- und nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen angegangen werden können. Weitergehende Analysen in Bezug auf die Auswirkungen des Agrarhandels auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und das Klima wären nützlich, um als Ausgangspunkt für klima- und umweltfreundliche handelspolitische Maßnahmen zu dienen. Wir verpflichten uns dazu, im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um ein positives Ergebnis zu erzielen, und dazu, unser fortwährendes Engagement für Ziele zur Eindämmung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt deutlich zu machen.

21. Wir unterstreichen, dass die **globalen landwirtschaftlichen Lieferketten** zu einer stabilen und vielfältigen Lebensmittelversorgung weltweit beitragen und von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit und -qualität sind. Wir verpflichten uns, daran zu arbeiten, landwirtschaftliche Lieferketten – auch auf lokaler und regionaler Ebene – diversifiziert, nachhaltig, effizient

und widerstandsfähig zu gestalten, da dies wesentlich zur Sicherstellung der weltweiten Lebensmittelversorgung, insbesondere in Krisenzeiten und Zeiten geopolitischer Instabilität, beiträgt.

22. Wir verpflichten uns, **Menschenrechte, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte**, entlang der landwirtschaftlichen Lieferketten zu achten und zu fördern. Mit großer Besorgnis stellen wir fest, dass entlang der landwirtschaftlichen Lieferketten Kinderarbeit und Menschenhandel einschließlich Zwangsarbeit existieren, und wir verpflichten uns, darauf hinzuarbeiten, diese menschenunwürdigen und erniedrigenden Praktiken zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund ermutigen wir auch zu Initiativen, die der Privatsektor und die Zivilgesellschaft umsetzen können, um gegen Kinder- und Zwangsarbeit vorzugehen.

23. Wir betonen, dass nachhaltige landwirtschaftliche Lieferketten **verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** (responsible business conduct, RBC) erfordern. Wir verweisen auf die 2021 verabschiedete Erklärung der G7-Handelsminister zur Zwangsarbeit und auf die Verpflichtung, die Vorhersehbarkeit und Transparenz für Unternehmen durch die Weiterentwicklung bestehender internationaler Leitlinien zu Sorgfaltspflichten (Due Diligence) in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich verantwortungsvoller Einstellungsverfahren, zu verbessern. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass der Leitfaden der OECD und der FAO für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten als umfassender internationaler Orientierungsrahmen in der Wirtschaft stärker verbreitet wird und auf breiterer Ebene Anwendung findet. Wir rufen Multistakeholder-Initiativen, die Wirtschaft und Initiativen im Bereich der Zertifizierung innerhalb der landwirtschaftlichen Lieferkette dazu auf, ihre Vorgaben auf diesen Leitfaden und andere internationale RBC-Leitlinien und -Grundsätze abzustimmen. Wir würdigen die Maßnahmen zur Bewertung dieser Abstimmungsbemühungen, die von der OECD durchgeführt und durch die Entwicklung einschlägiger Hilfsmittel seitens des Internationalen Handelszentrums (ITC) unterstützt werden, um solche Initiativen zu verbessern.

24. In Anbetracht der mit der Klimakrise, dem Verlust von biologischer Vielfalt, der Entwaldung und der Landdegradation verbundenen Herausforderungen betonen wir, wie überaus wichtig **nachhaltige und transparente globale landwirtschaftliche Lieferketten** sind. Als führende Volkswirtschaften erkennen wir unsere bedeutende Rolle auf den Weltmärkten sowie bei der Förderung der Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion an. Eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten sowie nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten, ermöglicht durch gut funktionierende Märkte, können die Bemühungen auf Erzeuger- und Unternehmerseite, einen Übergang zu nachhaltigen Produktionsverfahren herbeizuführen, untermauern. Wir würdigen die

Rolle, die landwirtschaftliche Familienbetriebe, Fischerinnen und Fischer sowie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Hinblick auf nachhaltige landwirtschaftliche Lieferketten – auch auf lokaler Ebene – spielen können, und verpflichten uns dazu, bei unseren politischen Maßnahmen auf eine stärkere Inklusion, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, zu achten. Wir verpflichten uns zur Förderung eines kontinuierlichen Übergangs zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Lieferketten.

25. Aufgrund der vielfältigen Funktionen, die sie für die Umwelt erfüllen, kommt den Wäldern eine maßgebliche Bedeutung in der landwirtschaftlichen Lieferkette zu. Wir sind daher besorgt angesichts der **weltweiten Entwaldung** und Zerstörung der Wälder, und zwar konkret angesichts der Entwaldung, die durch landwirtschaftliche Expansion vorangetrieben wird. Wir verweisen auf unsere Verpflichtungen im Rahmen des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder und die sechs darin festgelegten globalen Waldziele. Der dauerhafte Verlust von Wäldern stellt eine erhebliche Bedrohung für das Klima, die biologische Vielfalt und den Boden dar – und folglich auch für die Ernährungssicherheit und -qualität. Deshalb verpflichten wir uns, die Nutzung legal geernteter Holzprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu fördern. Wir verpflichten uns zu einer verstärkten Förderung nachhaltiger Lieferketten, durch die die landwirtschaftliche Produktion von der Entwaldung und der Zerstörung von Wäldern entkoppelt wird. Wir verpflichten uns, kooperativ zusammenzuarbeiten, uns über bewährte Verfahrensweisen auszutauschen und neue Ansätze zu erforschen, unter anderem indem wir Governance-Strukturen, Transparenz und den Kapazitätsaufbau stärken, um unser Ziel, dem Waldverlust Einhalt zu gebieten, zu untermauern. Wir streben an, dieses Ziel mit Hilfe von nachhaltigen Lieferketten für landwirtschaftliche Güter zu erreichen, um die globalen Ziele zur Minderung der Entwaldung voranzubringen. Wir heben die Bedeutung des Dialogs mit anderen Verbraucher- und Erzeugerländern, dem Privatsektor und allen relevanten Akteuren hervor und unterstreichen unsere Bereitschaft zu einem solchen Dialog, um im Einklang mit den Regeln der WTO auf gemeinsame Lösungen entlang der gesamten Lieferketten hinzuarbeiten. In diesem Sinne werden wir uns in internationale Prozesse und Initiativen zur Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung der Entwaldung einbringen, wie etwa den Dialog zu Wald, Landwirtschaft und Rohstoffhandel (FACT) und andere einschlägige Initiativen, und mit der Erzeuger- und der Verbraucherseite zusammenarbeiten, um den Übergang zu nachhaltigen Lieferketten zu unterstützen. Wir würdigen die fortlaufende Arbeit der OECD und der FAO am Handbuch für Unternehmen über die Entwaldung, die Zerstörung der Wälder und diesbezügliche Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten („Handbook for Business on Deforestation, Forest Degradation and Due Diligence in Agricultural Supply Chains“).

26. Wir stellen fest, dass es unterschiedliche Regeln, freiwillige Leitlinien und privatwirtschaftliche Standards in Bezug auf verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten gibt. Wir erkennen die sich bietende Gelegenheit an, auf ein **einheitliches Verständnis und sich ergänzende Ansätze** hinzuarbeiten und zugleich den unterschiedlichen innerstaatlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Als Grundlage sollte auf den bestehenden maßgeblichen Standards und Leitlinien der OECD und anderer Akteure zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln aufgebaut werden, um eine stärkere Vereinheitlichung zu erreichen. Wir begrüßen die Initiative der Präsidentschaft, die OECD mit der Erstellung einer Übersicht über die im G7-Kreis ergriffenen freiwilligen und verpflichtenden Due-Diligence-Maßnahmen für nachhaltige landwirtschaftliche Lieferketten zu beauftragen. Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wird die OECD auch andere einschlägige Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards prüfen. Die Prüfung wird unter Berücksichtigung möglicher unbeabsichtigter Auswirkungen, insbesondere für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Erzeugerländern, erfolgen. Anhand dieser Übersicht könnten dann die vorherrschenden Aspekte und Bedürfnisse ermittelt werden, um die Qualität und, wo möglich, die Kohärenz der im G7-Kreis zur Förderung nachhaltiger Lieferketten ergriffenen politischen Maßnahmen zu erhöhen.

27. Wir betonen, wie wichtig es ist, **nachhaltige Land- und Wasserbewirtschaftungsmethoden** zu fördern, durch die Ökosystemleistungen verbessert werden, die Minderung des Klimawandels und die Anpassung an diesen gestärkt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt begünstigt wird. Wir verpflichten uns, wo dies angebracht ist, bei unseren landwirtschaftlichen und anderweitigen Landbewirtschaftungsmethoden stärker auf naturbasierte Lösungen zu setzen, die soziale und ökologische Schutzmechanismen beachten, und erkennen deren positive Nebeneffekte für die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und der Lebensmittelgewinnung sowie für das Klima, die Natur, die Gesundheit und die Menschen im Allgemeinen an.

28. Wir haben unsere derzeitigen Programme zur Kohlenstoffbindung im Boden sowie die diesbezüglichen Möglichkeiten und Herausforderungen erörtert. Maßnahmen für eine verbesserte **Kohlenstoffbindung** dienen der Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung – also zu einer Landbewirtschaftung, die den Klimaschutz und die Ernährungssicherheit fördert, die Erhaltung der biologischen Vielfalt stärkt und die gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktivität erhöhen und eine Einkommensquelle für Landwirtinnen und Landwirte schaffen kann. Wir haben Möglichkeiten zur Etablierung von Partnerschaften und zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Anpassung der Landbewirtschaftungs-

methoden hervorgehoben; auf diesem Weg wollen wir unsere Klima- und Biodiversitätsziele erreichen und Anstrengungen zur Erhaltung und zum Aufbau organischer Substanzen im Boden unterstützen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Bodenbelastungen zu vermeiden und **organische Bodensubstanzen** zu erhalten oder zu vermehren; wir würdigen dabei insbesondere den vielfältigen Nutzen dieser Bestrebungen für die Bodengesundheit – beispielsweise in Bezug auf die biologische Vielfalt im Boden, das Wasserrückhaltevermögen, eine verringerte Bodendegradation und eine erhöhte Widerstandsfähigkeit – und verpflichten uns, unsere nationalen Politikmaßnahmen entsprechend voranzutreiben und umzusetzen.

29. Im Zuge unserer Gespräche haben wir zudem festgestellt, dass Verfahren zur Kohlenstoffbindung mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen auszugleichen, verschiedene **Herausforderungen** mit sich gebracht haben; dazu zählen – neben der Sicherstellung einer langfristigen Kohlenstoffspeicherung – die Vermeidung der Verlagerung von Treibhausgas emittierenden Tätigkeiten in Drittländer mit weniger strikten Umweltauflagen („Carbon-Leakage“-Effekt) sowie die Vermeidung der Doppelzählung und potenzieller negativer Folgen für die biologische Vielfalt, Gewässer und Böden. Diese Herausforderungen gilt es in Angriff zu nehmen, um eine wirksame Umsetzung der Verfahren, insbesondere für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, zu gewährleisten.

30. Wir bekräftigen die Erforderlichkeit von **Mindestkriterien und nachprüfbareren Verfahren** für die Zertifizierung der Kohlenstoffentnahme. Wir sichern zu, dass jegliche Bemühungen um eine verbesserte Kohlenstoffbindung nicht die notwendigen Anstrengungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftsbereichen ersetzen können, sondern stets ergänzend zu diesen zu sehen sind. Wir erkennen an, dass es wichtig ist, die Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) zu verbessern, um im Einklang mit den Methoden der Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) genau über die durch nachhaltige Landbewirtschaftungsverfahren erzielte Reduzierung und Entnahme von Emissionen Rechenschaft ablegen zu können. Wir begrüßen das Vorhaben der Präsidentschaft, einen multilateralen Workshop zum weiteren Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse auszurichten, nach Möglichkeit unter Beteiligung des IPCC.

31. Wir verpflichten uns zur Förderung von **Forschungstätigkeiten und Innovationen** zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme – unter anderem durch auf Reallaboren (sogenannten „Living Labs“) beruhende Ansätze; sie führen zu nachhaltiger Erzeugung und erhöhter landwirtschaftlicher Produktivität. Wir erkennen die Erforderlichkeit verstärkter öffentlicher und privater Investitionen in landwirtschaftsbezogene Forschung und Innovation an. Wir verpflichten uns außerdem, die Forschungszusammenarbeit und den freiwilligen

Wissensaustausch auf verschiedenen Ebenen zu verbessern und danach zu streben, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu optimieren. Wir verpflichten uns erneut dazu, das globale System der Landwirtschaftsforschung zu mobilisieren, um eine weltweite Erholung von der COVID-19-Pandemie zu unterstützen; so wollen wir außerdem die Herausforderungen hinsichtlich der Ernährungssicherheit und -qualität, die Auswirkungen des Klimawandels und der biologischen Vielfalt auf die Ernährungssysteme – und umgekehrt – und die Folgen der aktuellen Situation in der Ukraine für die globale Ernährungssicherheit angehen.

32. Wir unterstützen die Ansicht, dass **Technologien und digitale Lösungen für die Agrarwirtschaft** einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigen Ernährungssystemen leisten können. Diese sollten auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und nach Gesichtspunkten der Ethik, der Fairness, des Verantwortungsbewusstseins und der Gendergerechtigkeit angepasst und umgesetzt werden. Gleichzeitig sollte ein angemessener Schutz geistigen Eigentums und personenbezogener Daten gewährleistet werden. Diese Technologien und Lösungen sollten den vielfältigen und spezifischen Kontexten und Produktionssystemen Rechnung tragen und einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt und zur Minderung des Klimawandels leisten. Wir betonen den Bedarf an unmittelbar verfügbaren Technologien, die problemlos zugänglich und bezahlbar sind – insbesondere für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und landwirtschaftliche Familienbetriebe, indigene Gemeinschaften sowie für Frauen und Jugendliche. Wir beabsichtigen, Maßnahmen fortzuführen, mit denen sichergestellt wird, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte Zugang zu Schulungs-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten haben.

33. Wir danken der FAO und der OECD für ihren Sachverstand und rufen sie dazu auf, ihr Engagement in Bezug auf die in diesem Kommuniké behandelten Themen fortzusetzen.

34. Wir freuen uns auf die im November stattfindende OECD-Agrarministerkonferenz zum Thema „Building Sustainable Agriculture and Food Systems in a Changing Environment: Shared Challenges, Transformative Solution“ (Aufbau nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme in einem sich wandelnden Umfeld: gemeinsame Herausforderungen, Lösung durch Veränderung).

35. Wir würdigen die von der deutschen G7-Präsidentschaft geleistete Arbeit und sehen der Arbeit der japanischen G7-Präsidentschaft im Jahr 2023 erwartungsvoll entgegen.